Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 08.12.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 52-500-0149889/0045.B

Anlagenbetreiber:

Borchers Kreislaufwirtschaft GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Umlade- und Sortieranlage

Standort:

Hansestraße 44, 46325 Borken

Datum der Überwachung: 03.12.2020 Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Bezirksregierung Münster

Umfang der Überwachung:

Abfallwirtschaft, allgemeiner Immissionsschutz

Grundlagen der Überwachung:

KrWG, BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	ja
Erhebliche Mängel[2]:	nein
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Ausstehende AwSV-Bescheinigung, baulicher Mangel - Kurzzeitige Erledigung zur Mangelbehebung vom Anlagenbetreiber angekündigt

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.